

Bekanntmachung

Die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 07.05.2019 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 09.04.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0004/2019
- 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verkauf von Grundstücken in der Gemeinde Rambin
Gemarkung Drammendorf, Flur 1, Flurstücke 172/2-teilw.,
207/2-teilw. und 211-teilw.
Vorlage: H 0012/2019
- 6.2 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Grünhufe /
An der B 105 - Gemarkung Grünhufe, Flur 1, Flurstück
310/13
Vorlage: H 0015/2019
- 6.3 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Grünhufe /
An der B 105 - Gemarkung Grünhufe, Flur 1, Flurstücke
310/6, 310/7, 311/17, 311/18
Vorlage: H 0016/2019
- 6.4 Verkauf von Grundstücken in der Gemeinde Sehlen,
Gemarkung Groß Kubbelkow, Flur 4, Flurstücke 57/1 und
132/1
Vorlage: H 0017/2019
- 6.5 Lieferung von einem Radlader auf Leasingbasis
Vorlage: H 0019/2019

7 Beratung zu aktuellen Themen - keine

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.04.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:50 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Herr Thoralf Pieper

Herr Gerd Schlimper

Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Thomas Haack

Herr André Meißner

Vertretung für Herrn Olaf Hölbing

Vertretung für Frau Susanne Lewing

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Herr Andre Kobsch

Herr Michael Nitsche

Frau Gisela Steinfurt

Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Frau Heike Jeziorski

Herr Carsten Schwarzlose

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 26.03.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0004/2019
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2018
- 4.2 An den Finanzausschuss: Besteuerung der öffentlichen Hand
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0026/2019
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 26.03.2019

Die Niederschrift der 04. Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 26.03.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

**zu 3.1 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0004/2019**

Auf Nachfrage von Herrn Pieper erläutert Herr Bogusch, dass die Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben mit einer notwendigen Änderung der Parkgebührenordnung erfolgen sollte. Da jedoch keine Änderung notwendig war, wird erst jetzt der gesetzlichen Änderung Folge geleistet und die Parkgebührenordnung entsprechend angepasst.

Zu den Kostenauswirkungen teilt Herr Bogusch mit, dass ein jährlicher Verlust von 12 T€ zu erwarten ist. Im Jahr 2018 wurden durch die Dauertageskarten 11.590 € eingenommen. Für das Erstellen der Karten fallen Kosten in Höhe von 69,62 € an. Die Anzahl der Dauertageskarten ist in den letzten Jahren rückläufig.

Als Ersatzparkmöglichkeit ist vorgesehen, in Parkzone C Flächen zu schaffen, auf denen für 2 € pro Tag geparkt werden kann. Im Bereich Karl-Marx-Straße und Frankendamm würden dann Parkscheinautomaten aufgestellt. Damit könnten Einnahmen in Höhe von 20T€ generiert werden.

Herr Meißner ist der Meinung, dass die betroffenen Autofahrer sich andere Orte oder Tarife zum Parken suchen und somit weiter für Einnahmen sorgen würden.

Herr Bogusch geht davon aus, dass die bisherigen Dauerkartenbesitzer auch zukünftig einen Parkplatz benötigen, weil sie z.B. in der Altstadt beschäftigt sind. Darauf zielt die Überlegung ab, zusätzliche bewirtschaftete Flächen in Zone C zu schaffen.

Herr Meißner ist der Meinung, dass man mit der Alternativbewirtschaftung die dortigen Anwohner beeinträchtigen würde. Herr Bogusch verdeutlicht, dass hier eine Interessenabwägung erfolgen muss.

Auf Nachfrage von Herr R. Kuhn führt Herr Bogusch aus, dass die Preise in den Parkhäusern, die unter anderem durch die LEG bewirtschaftet werden, an die örtliche Bewirtschaftung angepasst werden.

Es besteht die Zielstellung, dass die Leute die Parkhäuser nutzen sollen.

Eine Festsetzung der Preise von privat angebotenen Parkplätzen kann die Stadt nicht vornehmen.

Herr Pieper fragt nach, welche Kosten für die zusätzlichen Automaten entstehen. Dazu informiert Herr Bogusch, dass ein Parkautomat 4 T€ kostet. Derzeit sind jedoch Automaten vorrätig, da einige Automaten abgebaut wurden.

Herr Pieper beantragt, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr van Slooten fasst zusammen, dass eine rückläufige Tendenz bei Dauerparkkarten besteht, weiter sollen als Ausgleich 33 Plätze mit in die Bewirtschaftung aufgenommen werden und die Gesetzeslage ist bindend.

Es besteht aus seiner Sicht keine Alternative.

Herr Meißner ist der Meinung, dass über die vorgeschlagene Lösung für die finanziellen Probleme diskutiert werden sollte.

Herr van Slooten stellt den Antrag, über Punkt 1 des Lösungsvorschlages abzustimmen und Punkt 2 zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Meier lässt über den Antrag von Herrn Meißner abstimmen:

Abstimmung: 4 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Meier lässt über den Antrag von Herrn van Slooten abstimmen:

Abstimmung: 5 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, den Punkt 1 der Vorlage B 0004/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Der Punkt 2 wird zur Beratung in die Fraktionen verweisen und erneut in der nächsten Sitzung beraten.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch informiert, dass in der Heilgeiststraße Planungen vorgenommen wurden, wo Beleuchtung angebracht werden kann. Die Anwohner wurden angeschrieben, um die Bereitschaft des Einverständnisses zu erfragen. Der Rücklauf ist noch nicht abgeschlossen. Von 20 möglichen Standorten gibt es bisher 7 Zusagen von beiden Eigentümern, 8 Zusagen von je einer Eigentümerseite und 5 Standorte, zu denen bisher kein Eigentümer Stellung bezogen hat.

Eine Rücksprache mit der Stadterneuerungsgesellschaft hat ergeben, dass eine Förderung von 50% möglich sein könnte.

Die Verwaltung wird den Ausschuss erneut zum Thema informieren, wenn die Rückmeldungen abgeschlossen sind.

Herr Haack schlägt vor, die Judenstraße mit aufzunehmen und die Priorität dieser kurzen Straße hoch zu setzen.

Dazu erläutert Herr Bogusch, dass die Prioritäten der Straßen durch eine Begehung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung festgelegt wurden. Es wurde auch festgelegt, dass eine Umsetzung vorerst nur in der Heilgeiststraße erfolgen soll.

zu 4.2 An den Finanzausschuss: Besteuerung der öffentlichen Hand Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: AN 0026/2019

Herr Nitsche führt zum Thema aus und erinnert, dass die Hansestadt Stralsund eine Optionserklärung abgegeben hat. Somit muss die Umsetzung bis 31.12.2020 erfolgen.

Bevor die Optionserklärung abgegeben wurde, erfolgte eine Abfrage der Ämter. Dazu liegt ein Rücklauf vor. Nunmehr wurde seine Planstelle geschaffen und er ist jetzt mit der Aufarbeitung des Themas betraut.

Es wurden verschiedene Gespräche mit den Ämtern geführt und es wurde eine Abfrage gestartet. Mit den Ergebnissen konnte eine Erfassungstabelle erstellt werden.

Mit dem Bauamt sind alle Abfragen abgeschlossen, die weiteren Ämter folgen. Alle bestehenden Verträge werden zusammengestellt und bewertet.

Parallel werden Gespräche mit dem Kämmereiamt und dem Softwareanbieter geführt, um die Buchhaltungssoftware anzupassen.

Es handelt sich um ca. 600 einnahmeseitige Sachkonten, in denen pro Sachkonto ca. 3-4 verschiedene Sachverhalte stecken. Diese gilt es alle zu beurteilen.

Es ist mit keiner Fertigstellung bis Ende Mai 2019 zu rechnen.

Herr Pieper erfragt, ob eine Schnittstellen für das Finanzamt zur Verfügung steht. Dazu führt Herr Nitsche aus, dass dem Finanzamt mit der Optionserklärung eine geschätzte Summe bezüglich der Umsatzsteuer mitgeteilt wurde. Die aktuellen Zahlen können erst nach erfolgter Inventur genannt werden. Frau Steinfurt teilt mit, dass in der Vergangenheit bereits Prüfungen vom Finanzamt durchgeführt wurden.

Herr Kinder erfragt, ob eine fristgerechte Umsetzung möglich sein wird. Herr Nitsche teilt dazu mit, dass eine Priorität der Sachverhalte gesetzt werden muss. Zur fristgemäßen Umsetzbarkeit kann er keine bindende Aussage tätigen. Herr Kinder schlägt vor, dass der Ausschuss Hilfe leisten könnte, wenn die Verwaltung die Umsetzung zeitlich nicht leisten kann.

Herr Meier stellt fest, dass die Umsetzung der Inhalte des Antrages seitens der Verwaltung forciert werden. Er schlägt vor, dass die Verwaltung fortlaufend zum Projekt der Umsatzsteuer berichtet.

Die Mitglieder sind mit der Vorgehensweise mehrheitlich einverstanden.

zu 5 Verschiedenes

Frau Steinfurt gibt folgende Informationen:

1. Jahresabschluss 2012

Es besteht die Auflage des Ministeriums für Inneres und Europa zum Doppelhaushalt 2018/2019, bis Ende 2019 die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2014 feststellen zu lassen und vierteljährlich Bericht zum Fortgang der Jahresabschlüsse zu erstatten.

Dieser Anordnung ist die Kämmerei am 29.03.2019 nachgekommen.

Als erster Meilenstein ist der Jahresabschluss 2012 termingerecht zum 29.03.2019 aufgestellt worden. Der Anhang und die Anlagen zum Jahresabschluss 2012 wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Die termingerechte Aufstellung wurde unterstützt durch die Rechtsaufsichtsbehörde und durch das vom Städte- und Gemeindetag M-V initiierte Mentorenprogramm zur Beförderung der Nachholung von Jahresabschlüssen.

Folgendes zum Jahresabschluss 2012:

Die Ergebnisrechnung wurde vor Rücklagenentnahme mit einem Minus von 16,4 Mio. € abgeschlossen. Ursächlich für dieses Ergebnis sind u.a. Nichterfüllung im Bereich Gewerbesteuern, nicht ausgeschüttete Gewinnanteile von der SWS (dafür wurde in 2013 die doppelte Summe ausgeschüttet) oder zu gering geplante Abschreibungen.

Bereinigt, also mit Rücklagenentnahme, liegt in der Ergebnisrechnung ein Ergebnis von - 10,9 Mio. € zugrunde.

In der Finanzrechnung liegt ein Minus von 12,5 Mio. € vor. Die Voraussage, -11,7 Mio. €, wurde somit um 800 T € verfehlt. Die Verschlechterung hängt u.a. mit Verbuchungen, die mit dem städtebaulichen Sondervermögen in Verbindung stehen, zusammen.

Es ist eine Bilanzerhöhung um 2,2 Mio. € auf 654,2 Mio. € erfolgt.

Das Eigenkapital reduzierte sich um 11,5 Mio. €.

Nach den weiteren vorläufigen Finanzrechnungen besteht die Prognose, dass per 31.12.2018 ein kumulatives Defizit in der Finanzrechnung von 5,6 Mio. € ausgewiesen wird.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch die Bürgerschaft ist für die Sitzung im Juni geplant.

2. Berichterstattungen 2019

Der nächste Jahresabschluss ist bis zum 30.06.2019 aufzustellen. Das ist ein sehr ehrgeiziges Ziel und die Verwaltung wird alles daransetzen, den Verpflichtungen nachzukommen

Das heißt jedoch, dass Abstriche in der Verwaltungstätigkeit gemacht werden müssen, um Kapazitäten zu bündeln.

Um der Pflicht der Berichterstattung über die Haushaltsdurchführung dennoch gerecht zu werden, ist vorgesehen, künftig zu folgenden Terminen diese Berichte dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe vorzulegen:

Berichterstattungen zur Haushaltsdurchführung künftig zum 30.04./ 31.08/ 31.12. eines Jahres

3. Vorläufige Finanzrechnung 2018

Frau Steinfurt gibt einen Überblick über das vorläufige Ergebnis der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018. Das geplante positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von ca. 1,3 Mio. € konnte um ca. 9,4 Mio. € auf rund 10,7 Mio. € erhöht werden. Nach dem Herausrechnen der Tilgung bleibt ein Überschuss von 7,1 Mio. €. Auszugsweise nennt Frau Steinfurt folgende Positionen, die zu dem vorliegenden vorläufigen Ergebnis beitragen:

- ca. 1,4 Mio. € Mehreinzahlungen bei den Gewerbesteuern
- Zuweisung aus dem Entschuldungsfonds nach § 22 a FAG ca. 1,8 Mio. €
- Mehreinzahlungen im Bereich privatrechtliche Leistungsentgelte ca. 235 T€ (Pachteinnahmen landwirtschaftliche Flächen, Erbbaupachten, Mieten/Pachten)
- weniger Personalauszahlungen ca. 842 T€
- Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ca. 4,1 Mio. € - insb. Unterhaltung BGA; Straßen, Wege, Plätze...; Infrastrukturvermögen; Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude
- Minderauszahlungen Zuschuss an Theater Vorpommern ca. 366 T€
- Minderauszahlungen Zinsen für Investitionskredite ca. 457 T€

Bezüglich der Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wird es teilweise zu Verlagerungen der Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2019 kommen, da die Minderauszahlungen auf die vorläufige Haushaltsführung zurückzuführen sind, dem Instandhaltungsstau jedoch begegnet werden muss.

Dieses positive Ergebnis reduziert den negativen Vortrag der Finanzrechnungen per 31.12.2018 auf minus 5,6 Mio. €.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Meier stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlage B 0019/2019 der Bürgerschaft und die Vorlage H 0004/2019 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen wurden.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	06.02.2019
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Tewes, Mandy		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	25.03.2019	

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 23.04.2008.

Von der übergeordneten Behörde, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, ist die Hansestadt Stralsund aufgefordert worden, die sogenannte Dauertageskarte, deren Nutzung in § 6 der bisherigen Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund geregelt ist, künftig nicht mehr anzubieten. Nach der Rechtsansicht des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V stellen die Regelungen hinsichtlich der Dauertageskarte, welche uneingeschränkt für alle Gebührenpflichtigen gelten, eine rechtlich unzulässige Bevorzugung im Rahmen der Nutzung öffentlicher Parkflächen dar. Die Hansestadt Stralsund ist aufgefordert worden, Rabatte und Privilegien bei öffentlichen Parkgebühren nicht mehr zuzulassen. Das Parken auf öffentlichen, d.h. für den Straßenverkehr gewidmeten Flächen, ist Gemeingebrauch, der nur zugunsten des in der StVO benannten Personenkreises (Bewohner, Menschen mit Behinderungen, Inhaber einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46) privilegiert ist oder gem. § 6a Abs. 6 Satz 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) für alle Verkehrsteilnehmer einer Gebührenpflicht unterworfen oder zeitlich beschränkt werden kann.

Mit der letzten Änderung der StVO vom 01.04.2013 ist der § 52 StVO entfallen. Der § 52 StVO regelte die Erhebung von Entgelten für die Benutzung tatsächlich-öffentlicher Verkehrsflächen z. B. Parkhäuser oder Parkplätze, die von privaten oder kommunalen Trägern bewirtschaftet werden. Durch Streichung von § 52 StVO ist die Rechtsgrundlage für die Kopplung der Parkentgelte an die Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund entfallen.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Rechtslage und zurückliegende Änderung der Straßenverkehrsordnung bedeutet dies, dass § 1 Satz 3 und § 6 der bisher geltenden Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund künftig ersatzlos entfallen müssen.

Lösungsvorschlag:

Die Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund muss vorgenommen werden, um die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des ruhenden Verkehrs zu erfüllen.

1. Streichung von § 1 - Allgemeines, Satz 3 aus der Parkgebührenordnung.
2. Streichung von § 6 - Reduzierte Parkgebühren aus der Parkgebührenordnung.

Als Ersatz für das Entfallen der Dauertageskarte, nach § 6 der Parkgebührenordnung, wird die Hansestadt Stralsund die Anzahl der bewirtschafteten Stellplätze, am Altstadtrand, in der Parkzone C erhöhen. In dieser Zone ist es möglich, einen für einen Tag gültigen Parkschein zum Preis von 2,- EURO zu erwerben.

Alternativen:

Eine Alternative ist nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die 3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 23.04.2008 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anlage 2).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Stralsund, da die Parkraumbewirtschaftung aufgrund eines Rahmendienstleistungsvertrages treuhänderisch durch die Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund (LEG) erfolgt. Die Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung fließen dem Treuhandkonto der LEG zu.

Durch das Entfallen der Dauertageskarte ist ein jährlicher Einnahmeverlust von 12.000,- EURO zu erwarten. Mit der Erhöhung der Anzahl der bewirtschafteten Stellplätze in der Parkzone C besteht die Erwartung, jährliche Mehreinnahmen von 20.000,- EURO zu erzielen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: 01.04.2019

Zuständigkeit: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Stadtgrün
LEG

Anlage 1 - derzeitige gültige Fassung der PGO der HST

Anlage 2 - 3. Änderung der PGO der HST

Stellungnahme 60.6 zur Stellungnahmen Amt 12

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. 1 S. 310, 919), der durch Gesetz vom 14.01.2004 (BGBl. 1 S. 74) eingefügt worden ist, in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 05.07.2004 (GVOBl. M-V S. 316) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 04.09.2008 folgende 2. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 02.05.2008), zuletzt geändert am 17.07.2008 (Amtsblatt Nr. 7 vom 25.07.2008), erlassen:

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt. Parkentgelte im Sinne des § 52 der StVO für Flächen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sollen der Parkgebührenordnung angepasst sein.

§ 2 Festlegung der Parkzonen

(1) Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wird als Grundlage für die Parkgebührenordnung in 3 Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

Zone A: Fläche der Altstadtinsel innerhalb der historischen Stadtmauer bzw. deren Bauflucht (Altstadtkern), Am Fischmarkt, Wasserstraße, nördliche Hafensinsel, Ippenkai, ein Teil der Seestraße sowie Olof-Palme-Platz und Sarnowstraße bis Anschluss Knieperdamm

Zone B: Die unmittelbar an Zone A angrenzende Fläche der Altstadtinsel außerhalb der historischen Stadtmauer (Altstadtrand) sowie ein Teil der Bahnhofstraße

Zone C: Restliches Stadtgebiet

Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3
Festlegung der Parkgebühren

Zone A:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
	01. April bis 31. Oktober	Weitere 30 Minuten	1,00 EUR
	01. November bis 31. März	Weitere 30 Minuten	50 Cent
		Höchstparkdauer	3 Stunden
Zone B:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
		Weitere 60 Minuten	1,00 EUR
		Tageskarte ab 4 Stunden	4,00 EUR
Zone C:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 60 Minuten	50 Cent
		Weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	2,00 EUR

§ 4
Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Zone A - B:	Gebührenpflichtige Zeit		
	01. April bis 31. Oktober	Montag bis Freitag	9 bis 18 Uhr
		Sonnabend	9 bis 13 Uhr
	01. November bis 31. März	Montag bis Freitag	9 bis 16 Uhr
Sonnabend		9 bis 13 Uhr	
Zone C:	Gebührenpflichtige Zeit		
	01. April bis 31. März	Montag bis Freitag	9 bis 16 Uhr
		Sonnabend	9 bis 13 Uhr

§ 5 Doppelte Parkgebühren

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.

§ 6 Reduzierte Parkgebühren

Reduzierte Parkgebühren werden durch den Erwerb von Dauertageskarten ermöglicht:

Dauertageskarte für:	1 Monat	30,00	EUR
	6 Monate	150,00	EUR
	1 Jahr	250,00	EUR

Eine Dauertageskarte gilt für den jeweiligen Parkvorgang nur in Verbindung mit der Betätigung des Parkautomaten und Ziehung eines Nullparkscheins für die Zonen B und C. Dauertageskarte und Nullparkschein gelten im Sinne des § 3 der Parkgebührenordnung als bezahlte Tageskarte.

§ 7 Sonderregelungen

- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Höchstparkdauer und die Parkgebühren gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Zonen A, B und C werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

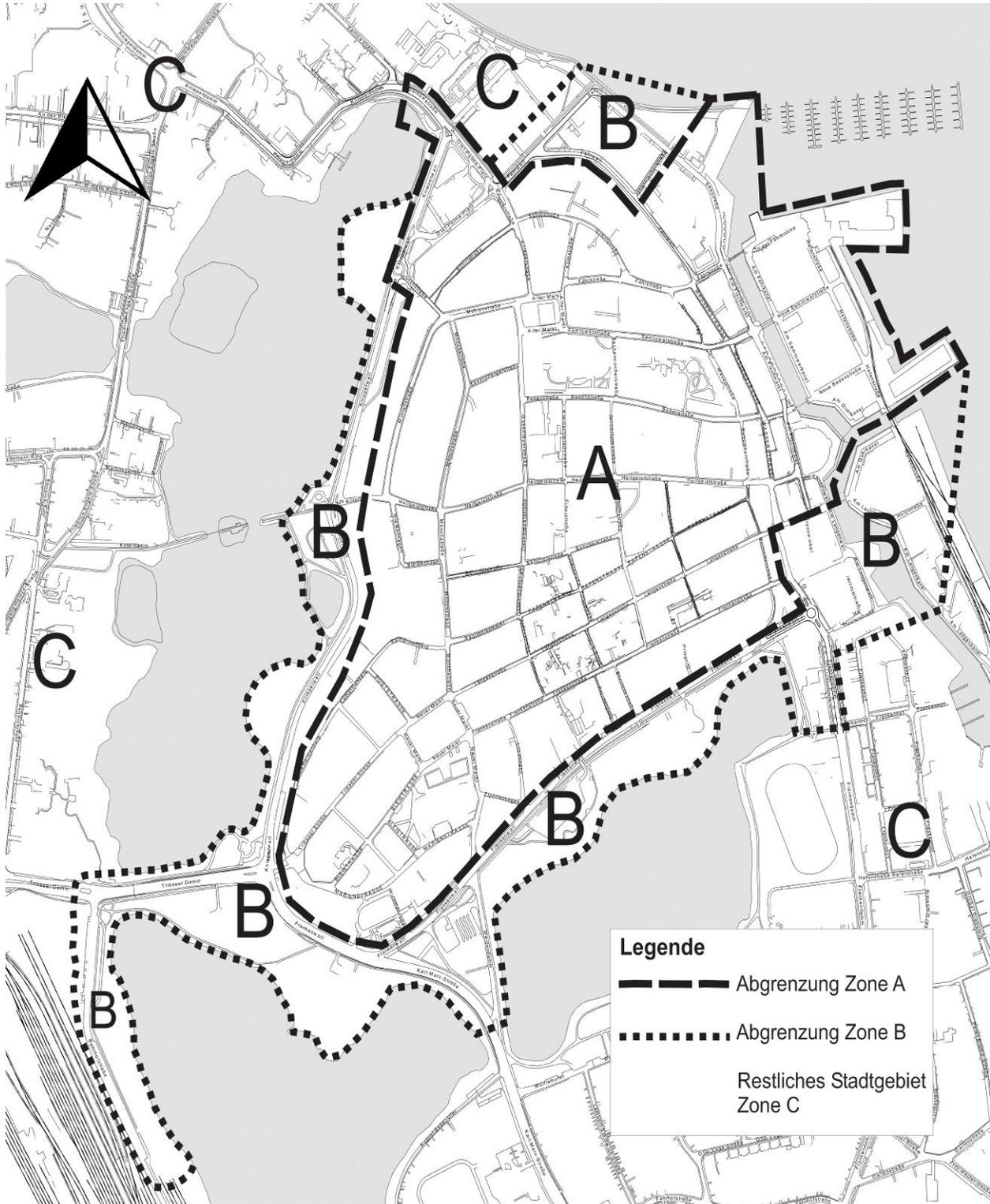
§ 8 Gültigkeit

Diese Parkgebührenordnung tritt am 05. Oktober 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung außer Kraft.

Stralsund, den

Lastovka
Oberbürgermeister

L.S.



Anlage A

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Abgrenzung der Parkzonen A, B, C

gültig ab:

3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 23.04.2008 Beschluss-Nr. 2019-..-..-.... vom

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert am 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2251, 2253) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. MV S. 408) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom folgende 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 02.05.2008), zuletzt geändert am 29.09.2008 (Amtsblatt Nr. 9 vom 04.10.2008), erlassen:

Artikel 1

Die Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund vom 23.04.2008, zuletzt geändert am 29.09.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 3 wird gestrichen.
2. § 6 wird gestrichen.

Artikel 2

Die 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den

Dr. -Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

L.S.

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.04.2019

Zu TOP : 3.1

3. Änderung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0004/2019

Auf Nachfrage von Herrn Pieper erläutert Herr Bogusch, dass die Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben mit einer notwendigen Änderung der Parkgebührenordnung erfolgen sollte. Da jedoch keine Änderung notwendig war, wird erst jetzt der gesetzlichen Änderung Folge geleistet und die Parkgebührenordnung entsprechend angepasst.

Zu den Kostenauswirkungen teilt Herr Bogusch mit, dass ein jährlicher Verlust von 12 T€ zu erwarten ist. Im Jahr 2018 wurden durch die Dauertageskarten 11.590 € eingenommen. Für das Erstellen der Karten fallen Kosten in Höhe von 69,62 € an. Die Anzahl der Dauertageskarten ist in den letzten Jahren rückläufig.

Als Ersatzparkmöglichkeit ist vorgesehen, in Parkzone C Flächen zu schaffen, auf denen für 2 € pro Tag geparkt werden kann. Im Bereich Karl-Marx-Straße und Frankendamm würden dann Parkscheinautomaten aufgestellt. Damit könnten Einnahmen in Höhe von 20T€ generiert werden.

Herr Meißner ist der Meinung, dass die betroffenen Autofahrer sich andere Orte oder Tarife zum Parken suchen und somit weiter für Einnahmen sorgen würden.

Herr Bogusch geht davon aus, dass die bisherigen Dauerkartenbesitzer auch zukünftig einen Parkplatz benötigen, weil sie z.B. in der Altstadt beschäftigt sind. Darauf zielt die Überlegung ab, zusätzliche bewirtschaftete Flächen in Zone C zu schaffen.

Herr Meißner ist der Meinung, dass man mit der Alternativbewirtschaftung die dortigen Anwohner beeinträchtigen würde. Herr Bogusch verdeutlicht, dass hier eine Interessenabwägung erfolgen muss.

Auf Nachfrage von Herr R. Kuhn führt Herr Bogusch aus, dass die Preise in den Parkhäusern, die unter anderem durch die LEG bewirtschaftet werden, an die örtliche Bewirtschaftung angepasst werden.

Es besteht die Zielstellung, dass die Leute die Parkhäuser nutzen sollen.

Eine Festsetzung der Preise von privat angebotenen Parkplätzen kann die Stadt nicht vornehmen.

Herr Pieper fragt nach, welche Kosten für die zusätzlichen Automaten entstehen. Dazu informiert Herr Bogusch, dass ein Parkautomat 4 T€ kostet. Derzeit sind jedoch Automaten vorrätig, da einige Automaten abgebaut wurden.

Herr Pieper beantragt, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr van Slooten fasst zusammen, dass eine rückläufige Tendenz bei Dauerparkkarten besteht, weiter sollen als Ausgleich 33 Plätze mit in die Bewirtschaftung aufgenommen werden und die Gesetzeslage ist bindend.

Es besteht aus seiner Sicht keine Alternative.

Herr Meißner ist der Meinung, dass über die vorgeschlagene Lösung für die finanziellen Probleme diskutiert werden sollte.

Herr van Slooten stellt den Antrag, über Punkt 1 des Lösungsvorschlages abzustimmen und Punkt 2 zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Meier lässt über den Antrag von Herrn Meißner abstimmen:

Abstimmung: 4 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Meier lässt über den Antrag von Herrn van Slooten abstimmen:

Abstimmung: 5 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, den Punkt 1 der Vorlage B 0004/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Der Punkt 2 wird zur Beratung in die Fraktionen verweisen und erneut in der nächsten Sitzung beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 12.04.2019